

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 21. September 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Beteiligung des SWR an ‚Satire‘-Beitrag mit falschem AfD-Infostand“

Begründung:

Im Rahmen des sogenannten „Satire“-Beitrags „Volksfest in Sachsen“ der „Online-Comedyshow“ Bohemian Browser Ballett des „Komikers“ Christian Brandes vom 7. September 2018 wurde ein AfD-Infostand nachgestellt und verkleidete „Skinheads“ jagten eine dunkelhäutige Person. Bei Bohemian Browser Ballett handelt es sich um ein Format von funk, einem Gemeinschaftsprojekt der ARD und des ZDF unter Federführung des SWR. Laut Medienberichten beteiligte sich der SWR an der Produktion eines sogenannten Satire-Beitrags.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung zu den Produktionskosten des Beitrags gebeten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Was hat die Produktion des Beitrages nach Kenntnis der Landesregierung gekostet?
2. Ist die Landesregierung der Meinung, dass das Nachstellen von „Jagdszenen“ als „satirisch“ anzusehen ist?